Niederschrift
über die 22. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Dienstag, 7. März 2023, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Holger Augustin, Vorsitzender, CDU
Selina Holtermann, 1. stellv. Vorsitzende, B90/Grüne
Mario Lang, 2. stellv. Vorsitzender, SPD
Katharina Griesel, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Herr Dr. Sven Schoeller)
Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne
Mirko Düsterdieck, Mitglied, SPD (Vertretung für Frau Judith Boczkowski)
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Alexander Grotov, Mitglied, CDU
Jan Hörmann, Mitglied, CDU
Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE (Vertretung für Frau Violetta Bock)
Manuela Ernst, Mitglied, FDP (Vertretung für Herr Matthias Nölke)
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Heiko Büsscher, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Janine Herr, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung:

1.	**Wahl der bzw. des Vorsitzenden**	
2.	**Wahl der bzw. des 1. stellvertretenden Vorsitzenden**	
3.	**Bericht Sozialwohnungen**	101.19.647
4.	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 - 1. Änderung "Theodor-Haubach-Straße 1" (Aufstellungsbeschluss)**	101.19.688
5.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nordshausen Nord“ (geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**	101.19.738
6.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (erneuter Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss)**	101.19.739
7.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**	101.19.740
8.	**ÖPNV Angebot**	101.19.697
9.	**Barrierefreiheit**	101.19.704
10.	**Pilotprojekt Hundeauslauffläche**	101.19.711
11.	**Steigerung der Kosten für Baumaterialien und die Folgen für Bauprojekte der Stadt Kassel**	101.19.723
12.	**Berichtsantrag Rotes Palais**	101.19.729
13.	**Neugestaltung des Entenangers**	101.19.731
14.	**Bolzplatz Fiedlerstraße (Nordstadtpark)**	101.19.732
15.	**Regelmäßiger Bericht von GWGpro und Immobilien KG**	101.19.741

2. stellv. Vorsitzender Lang eröffnet die mit der Einladung vom 28. Februar 2023 ordnungsgemäß einberufene 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung
2. stellv. Vorsitzender Lang verweist auf die ausgeteilten Tischvorlagen zum Tagesordnungspunkt 3.

Stadtbaurat Nolda teilt mit, dass die Beantwortung zum Tagesordnungspunkt 13 betr. Neugestaltung des Entenangers noch nicht erfolgen kann. Die Anfrage soll für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgemerkt werden.
Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

2. stellv. Vorsitzender Lang stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Wahl der bzw. des Vorsitzenden

2. stellv. Vorsitzender Lang teilt mit, dass von der CDU-Fraktion mitgeteilt wurde, Stadtverordneten Holger Augustin zur Wahl zu stellen.
Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Einvernehmlich wird festgelegt per Akklamation zu wählen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr wählt einstimmig den

Stadtverordneten Holger Augustin, CDU-Fraktion,

zum Ausschussvorsitzenden.

Stadtverordneter Augustin nimmt die Wahl an.

2. stellv. Vorsitzender Lang übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden Augustin.

2. Wahl der bzw. des 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Vorsitzender Augustin, CDU-Fraktion, teilt mit, dass von der Fraktion B90/Grüne mitgeteilt wurde, Stadtverordnete Selina Holtermann zur Wahl zu stellen.
Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Einvernehmlich wird festgelegt per Akklamation zu wählen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr wählt einstimmig die

Stadtverordnete Selina Holtermann, Fraktion B90/Grüne,

zur 1. stellv. Ausschussvorsitzenden.

Stadtverordnete Holtermann nimmt die Wahl an.

3. Bericht Sozialwohnungen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Januar 2023
Bericht des Magistrats
-101.19.647-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, eine Aufstellung über die Standorte und die Anzahl sowie die noch laufenden Bindefristen der in Kassel existierenden Sozialwohnungen zu erstellen und drüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Stadtbaurat Nolda erläutert anhand einer als Tischvorlage verteilten Aufstellung die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen in den Stadtteilen und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.
Die Übersicht von Sozialwohnungen in den Stadtteilen und die schriftliche Antwort von Stadtbaurat Nolda werden der Niederschrift beigefügt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 – 1. Änderung "Theodor-Haubach-Straße 1" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.688 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück Theodor-Haubach-Straße 1 in Oberzwehren soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird im Norden von der Theodor-Haubach-Straße und im Osten von der Brückenhofstraße begrenzt. Im Süden grenzen die Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2-6 und im Westen das Grundstück Theodor-Haubach-Str. 3 an den Geltungsbereich an. Ziel und Zweck der Planung ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses zur Schaffung von Wohnraum und zur Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Nahversorgung auf dem Projektgrundstück.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: DIE LINKE, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 - 1. Änderung "Theodor-Haubach-Straße 1" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.688, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hanschke

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nordshausen Nord“ (geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.738 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Änderung der Aufstellung der Bebauungspläne der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ und Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ mit z. T. geändertem Geltungsbereich und durch Zusammenlegung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nordshausen Nord“ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren als sog. Angebotsbebauungsplan gem. § 30 Baugesetzbuch erstellt. Ziel und Zweck der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbauland.
Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nordshausen Nord“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Ablehnung: DIE LINKE
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nordshausen Nord“ (geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.738, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lang

6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (erneuter Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.739 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet im Stadtteil Waldau zwischen Görlitzer Straße, der Straße „Im Kreutzhof“, Breslauer Straße und begrenzt durch die Bebauung der Grundschule Waldau soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 BauGB mit verändertem Geltungsbereich neu aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die geplante Entwicklung zum Campus Waldau. Ziel und Zweck der Planung ist es, den Standort der Grundschule Waldau mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen (Familienzentrum, Kita, Lernwerkstatt) zu erweitern und städtebaulich zu entwickeln.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (erneuter Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss), 101.19.739, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Grotov

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.740 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Für das zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Bürgermeister-Brunner-Straße und Weißenburgstraße gelegene Flurstück 49/8, das hieran angrenzende Flurstücke 55/7 (Weißenburgstraße) sowie Teile der Flurstücke 299/18 (Friedrich-Ebert-Straße) und 39/8 (Bürgermeister-Brunner-Straße) aus Flur 9 der Gemarkung Kassel soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines neuen Gebäudekomplexes mit gemischter Nutzung auf der Grundlage des Ergebnisses eines vorlaufenden Qualitätssicherungsverfahrens mit Projekt-Gestaltbeirat.

und

b) Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“ (Stand Januar 2023) wird zugestimmt.
Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: DIE LINKE
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/19 „Friedrich-Ebert-Straße 18“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.740, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

8. ÖPNV Angebot
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.697 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen der KVG mit Schaddel?
2. Wie viele Personen haben die App bereits installiert?
3. Wie viele Fahrten haben stattgefunden? Mit wie vielen Personen?
4. Welche Strecken und Zeiten werden besonders nachgefragt?
5. Sind die Fahrer*innen direkt bei der KVG angestellt? Wenn nein, zu welchen Konditionen?
6. Inwieweit ist geplant nachts auch Fahrten in das Umland zu ermöglichen?
7. Wie ist der Stand der Machbarkeitsstudie für die Tram nach Harleshausen?

8. Welche Erkenntnisse konnten bisher bei der Neubewertung gewonnen werden?
9. Wo liegen Schwierigkeiten?
10. Welche Möglichkeiten gäbe es die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu beeinflussen?
11. Inwiefern werden zukünftige Bauvorhaben in die Berechnung einbezogen?
12. Welche Haltestellen auf der gesamten Strecke wurden bei der Berechnung der Fahrtzeiten berücksichtigt?
13. Wie wird die Tram nach jetziger Datenlage in Hinblick auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen bewertet?
14. Welche Maßnahmen entlang der Strecke werden derzeit aufgrund der geplanten Tramverbindung geschoben? (Bsp. Warthäuschen Witzenhäuser Str.)
15. Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Personalsituation ergriffen?
16. Wie viele Personen haben sich 2020, 2021 und 2022 für eine Ausbildung beworben? Wie viele wurden angenommen?
17. Wie hoch ist der Anteil an Fahrten durch Fremdfirmen?
18. Welche Schritte sind mittelfristig geplant um das ÖPNV Angebot zu verbessern?
19. Was wird unternommen, um die frühere Busverbindung der Linie 12 wieder einzuführen?
20. Wie hoch wären die Kosten zur Wiedereinführung der Verbindung?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift beigefügt.
Eine schriftliche Beantwortung weiterer Fragen wurde von Stadtbaurat Nolda zugesagt.

Vorsitzender Augustin erklärt die Anfrage für erledigt.

9. Barrierefreiheit
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.704 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Wohnungen der GWG sind barrierefrei?
2. Wie viele der in den letzten fünf Jahren im Gebiet der Stadt Kassel geschaffenen Wohnungen sind barrierefrei?
3. In Rheinland-Pfalz legen die Kommunen Quoten für die Menge an

Sozialwohnungen und barrierefreien Wohnungen in Bebauungsplänen, teilweise Flächennutzungsplänen und auch bei Grundstücksverkäufen in einem Städtebaulichen Vertrag fest. In welchen B-Plänen und städtebaulichen Verträgen der Stadt Kassel wurde in den letzten 5 Jahren ähnliches festgelegt?

4. Wie unterstützt die Stadt Kassel Menschen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind, bei der Suche?
5. Was unternimmt der Magistrat, um die Barrierefreiheit in Haus- und Facharztpraxen zu erhöhen?
6. Von welchem absoluten und relativen Bedarf an barrierefreien Wohnungen geht der Magistrat für das Jahr 2022, 2026 und 2030 aus?
7. Welche Schritte werden unternommen, um den Webauftritt der Stadt Kassel barrierefrei zu gestalten?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Augustin die Anfrage für erledigt.

Vorsitzender Augustin gibt die Sitzungsleitung an die 1. Stellv. Vorsitzende Holtermann, Fraktion B90/Grüne, ab.

10. Pilotprojekt Hundeauslauffläche
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.711 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf den Grünflächen südlich der Fuldatalstraße in Wolfsanger eine eingezäunte Hundeauslauffläche mit einer artgerechten Größe als Pilotprojekt einzurichten.

Vorsitzender Augustin begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP.

Im Rahmen der Diskussion schlägt Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, eine Änderung vor. Diese wird übernommen und Vorsitzender Augustin, CDU-Fraktion, ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➢ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf den Grünflächen südlich der Fuldatalstraße in Wolfsanger eine eingezäunte Hundeauslauffläche mit einer artgerechten Größe als Pilotprojekt einzurichten. **Ein Jahr nach Fertigstellung wird über das Projekt im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr berichtet.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Pilotprojekt Hundeauslauffläche, 101.19.711, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Ernst

1. stellv. Vorsitzende Holtermann, Fraktion B90/Grüne, übergibt die Sitzungsleitung wieder an Vorsitzenden Augustin.

11. Steigerung der Kosten für Baumaterialien und die Folgen für Bauprojekte der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.19.723 -

Anfrage

Vor dem Hintergrund der knapp drei Jahre anhaltenden Corona-Krise und der Kriegsereignisse in der Ukraine, auf die mit Sanktionen gegen die Russische Föderation reagiert wurde, sind die Preise vieler Baustoffe wie bspw. für Holz, Stahl und Bitumen etc. sprunghaft gestiegen. Gleiches gilt für die Kosten für Energie und Kraftstoffe. Ebenso gibt es Lieferengpässe bei vielen für die Bauindustrie notwendigen Produkten. Diese macht geltend, dass es sehr schwierig sei, seriöse und auskömmliche Angebote im Rahmen von Ausschreibungen zu kalkulieren und dass zudem in bereits abgeschlossenen Bauverträgen eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliegen könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften sind betroffen? Bitte auflisten nach:

   - Objekt
   - Baumaßnahme
   - Ursprünglich kalkulierte Kosten für das Bauvorhaben
   - Aktuell geschätzte Kosten für das Bauvorhaben

2. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften werden oder sind bereits vorläufig eingestellt worden aufgrund der in der Einleitung genannten Situation?

3. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften wurden endgültig eingestellt aufgrund der in der Einleitung genannten Situation?

4. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften werden sich zeitlich verzögern aufgrund der in der Einleitung genannten Situation und für wie lange?

5. Betreffen die Lieferengpässe von Baustoffen bestimmte Bauweisen besonders und wurden alternative Baustoffe berücksichtigt, um etwaige Lieferengpässe oder hohe Materialpreise zu umgehen? Wenn nein, warum nicht?

6. Wurden bereits bestehende Preisbestätigungen aufgrund von Anpassungsklauseln oder geschlossene Bauverträge für die erwähnten Bauvorhaben nachträglich aufgrund der in der Einleitung genannten Situation abgeändert und in wie weit weichen diese von den ursprünglichen Angeboten im Rahmen von Ausschreibungen von den vereinbarten Bauverträgen ab?

7. Wurden bereits bestehende Bauverträge für die erwähnten Bauvorhaben nachträglich aufgrund der in der Einleitung genannten Situation gekündigt?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Augustin die Anfrage für erledigt.

12. Berichtsantrag Rotes Palais
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.729 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Kassel bzgl. des Roten Palais zu prüfen, ob eine kulturelle Nutzung (z.B. „documenta-Institut“ und/oder andere kulturelle Einrichtungen) ermöglicht werden kann. Auch die Einbeziehung einer gastronomischen Nutzung in einem Gesamtkonzept soll geprüft werden.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Berichtsantrag Rotes Palais, 101.19.729, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

13. Neugestaltung des Entenangers
Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.731 -

Abgesetzt

14. Bolzplatz Fiedlerstraße (Nordstadtpark)
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.19.732 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Unterstützt der Magistrat die Forderung des Ortsbeirates Nord-Holland, den Fuß- und Basketballplatz in seiner jetzigen öffentlich zugänglichen Form zu erhalten?
2. Welche Planungen bzw. Bebauung ist am derzeitigen Standort des Fuß- und Basketballplatzes vorgesehen?
3. Sollte der Fuß- und Basketballplatz in seiner jetzigen Form nicht bestehen bleiben, sind dann Ausweichstandorte geplant, wenn ja, wo?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Augustin die Anfrage für erledigt.

15. Regelmäßiger Bericht von GWGpro und Immobilien KG
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.741 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, jeweils eine Vertretung der GWG Projektgesellschaft GmbH (GWGpro) sowie der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG bis zu viermal im Jahr in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um über folgendes zu berichten:

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über die GWGpro abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte und damit verbundene prognostizierte Belastungen für den Ergebnishaushalt der Stadt Kassel über die Mieten
3. Finanzierungshintergrund, Umsetzungsrisiken

4. Personalstruktur und -situation
5. Sonstige Tätigkeitsfelder

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase.

Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Kooperationsprojektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Kita Nordshausen“ darstellen. Über die Aufnahme weiterer Projekte in die Kooperationen zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie der GWG Projektentwicklung GmbH soll erst nach diesem Bericht entschieden werden.

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Bei neuen Projekten ist dies Bestandteil des Grundsatzbeschlusses.

Stadtverordneter Hanschke, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Regelmäßiger Bericht von GWGpro und Immobilien KG, 101.19.741, wird **zugestimmt.**

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, folgenden Änderungsantrag.

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, jeweils eine Vertretung der GWG Projektgesellschaft GmbH (GWGpro) sowie der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG bis zu viermal im Jahr in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um über folgendes zu berichten:

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über die GWGpro abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte und damit verbundene prognostizierte Belastungen für den Ergebnishaushalt der Stadt Kassel über die Mieten
3. Finanzierungshintergrund, Umsetzungsrisiken
4. Personalstruktur und -situation
5. Sonstige Tätigkeitsfelder

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase.

Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Kooperationsprojektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Kita Nordshausen“ darstellen. ~~Über die Aufnahme weiterer Projekte in die Kooperationen zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie der GWG Projektentwicklung GmbH soll erst nach diesem Bericht entschieden werden.~~

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Bei neuen Projekten ist dies Bestandteil des Grundsatzbeschlusses.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD
Ablehnung: B90/Grüne, CDU, DIE LINKE, FDP
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Regelmäßiger Bericht von GWGpro und Immobilien KG, 101.19.741, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Holtermann

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Holger Augustin
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Anlage zu TOP 3

Auszug aus der 19. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 23. Januar 2023

25. Januar 2023

Bericht Sozialwohnungen
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.647 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten eine Aufstellung über die Standorte und die Anzahl sowie die noch laufenden Bindefristen der in Kassel existierenden Sozialwohnungen zu erstellen und darüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Zudem wird der Magistrat gebeten, über den Stand zur neuen Wohnungsgemeinnützigkeit ebenfalls im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

➢ **Geänderter Antrag**

Bericht Sozialwohnungen ~~und neue Wohngemeinnützigkeit~~
Geänderter Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.647 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten eine Aufstellung über die Standorte und die Anzahl sowie die noch laufenden Bindefristen der in Kassel existierenden Sozialwohnungen zu erstellen und darüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

~~Zudem wird der Magistrat gebeten, über den Stand zur neuen Wohnungsgemeinnützigkeit ebenfalls im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.~~

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Bericht Sozialwohnungen und neue Wohngemeinnützigkeit, 101.19.647, wird **zugestimmt.**

---

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Stand: 01.02.2023

Übersicht der öffentlich geförderten Wohnungen nach Stadtteilen

Legende

Nr.	Stadtteil	Anzahl Sozialwohnungen
01	Mitte	201
02	Südstadt	10
03	Vorderer Westen	106
04	Wehlheiden	165
05	Wilhelmsh./Wahl.	335
06	Brasselsberg	0
07	Süsterf./Helleb.	135
08	Harleshausen	213
09	Kirchditmold	0
10	Rothenditmold	364
11	Nord (Holland)	348
12	Philippinh./Warteb.	291
13	Fasanenhof	37
14	Wesertor	111
15	Wolfsa./Hasenh.	602
16	Bettenhausen	22
17	Forstfeld	711
18	Waldau	351
19	Niederzwehren	120
20	Oberzwehren	88
21	Nordshausen	0
22	Jungfernkopf	34
23	Unterneustadt	145

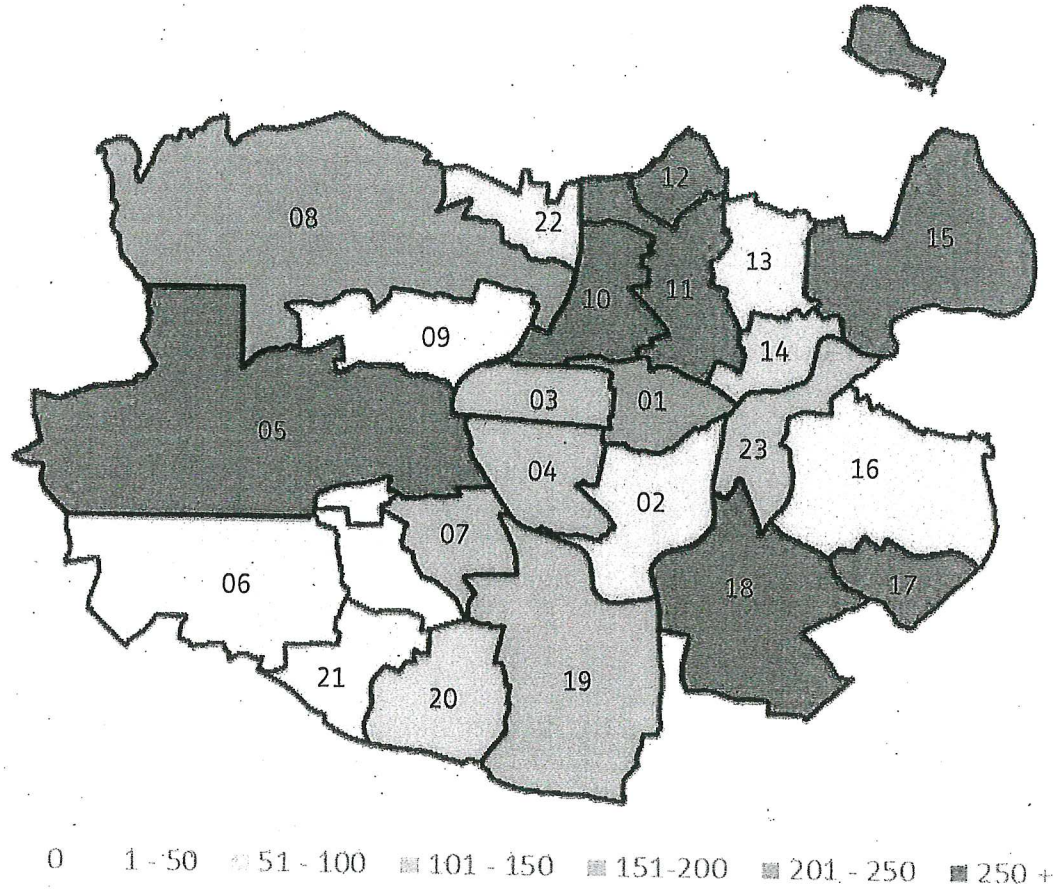

Anlage zu TOP 3

Belegungsbindungsenden des geförderten Wohnungsbestands

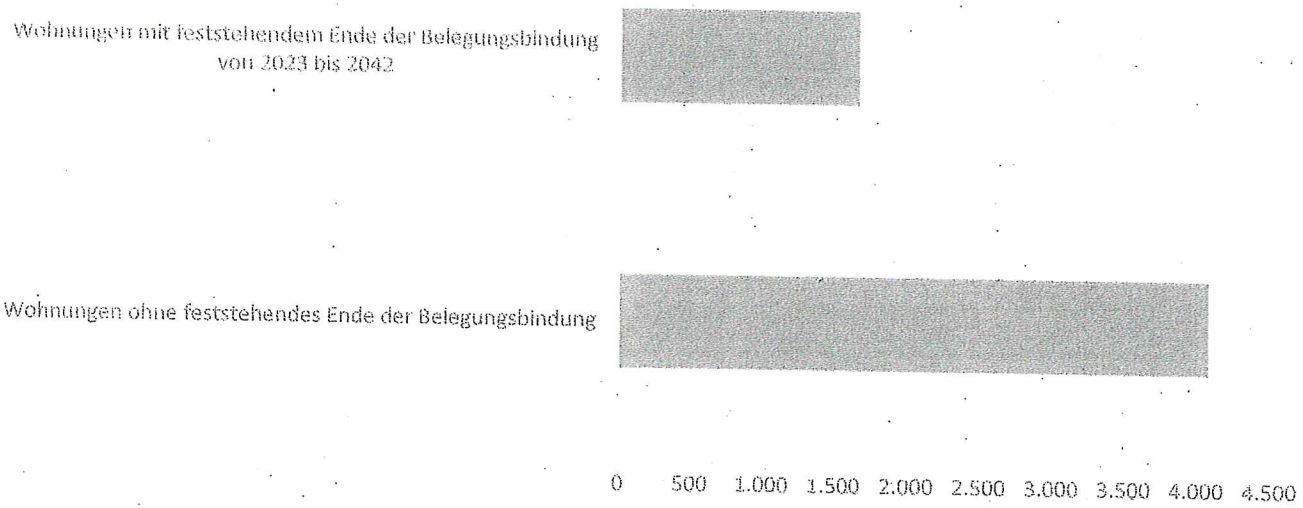

Anlage zu TOP 3

Bauverwaltungsamt
- 601 -

6. März 2023
Janine Herr
Tel.: 6102

13.3.23

An
-60 K-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 13. März 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Bericht Sozialwohnungen
Antrag der SPD-Fraktion – Vorlage Nr.: 101.19.647

Beschluss: Der Magistrat wird gebeten eine Aufstellung über Standorte und Anzahl sowie die noch laufenden Bindefristen der in Kassel existierenden Sozialwohnungen zu erstellen und darüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Zur Grafik „Übersicht der öffentlich geförderten Sozialwohnungen" (Aufteilung nach Stadtteilen):

Die Stadt Kassel verfügt derzeit über insgesamt 4.389 öffentlich geförderte Wohnungen.
Bei den öffentlich geförderten Wohnungen handelt es sich um alle Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen nach dem Hessischen Wohnungsbindungsgesetz (HWoBindG, ehemals 1. Förderweg, bis 2001) und Hessischen Wohnraumfördergesetz (HWoFG, ab 2013). Andere belegungsgebundene Wohnungen (Modernisierung, Erwerb von Belegungsrechten, Studentenwohnungen etc.), sind in der Grafik nicht enthalten. Die Auswertung würde einen erheblichen Aufwand bedeuten.

Stadtteile mit den meisten öffentlich geförderten Wohnungen:

Forstfeld	711 Wohnungen
Wolfsanger/Hasenhecke	602 Wohnungen
Rothenditmold	364 Wohnungen

Stadtteile mit den wenigsten öffentlich geförderten Wohnungen:

Brasselsberg/Kirchditmold/Nordshausen	keine öffentlich geförderten Wohnungen
Südstadt	10 Wohnungen
Bettenhausen	22 Wohnungen

Zur Grafik „Belegungsbindungsenden des geförderten Wohnungsbestands"

Die noch laufenden Belegungsbindungsfristen sind für die meisten Wohnungen nicht bekannt, da sich diese aus den Darlehnsrückzahlungen variabel ergeben (4.086 Wohnungen). Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen nach dem Hessischen Wohnungsbindungsgesetz (HWoBindG, ehemals 1. Förderweg, bis 2001) und Hessischen Wohnraumfördergesetz (HWoFG, ab 2013).

Der Wohnungsbestand mit feststehendem Bindungsende bis 2042 (1.669 Wohnungen) teilt sich in zwei Bereiche auf, den vertraglich festgelegten Bindungsenden sowie den vorzeitigen Rückzahlungen der Förderdarlehen, welche eine 5- bzw. nun 10-jährige Nachwirkungsfrist beinhalten.

Bei der Grafik sind die Wohneinheiten enthalten, welche einer Belegungsbindung unterliegen. Auch die geförderten, aber nicht mietpreisgebundenen Wohnungen (zum Beispiel geförderte Modernisierungen ab dem Jahr 2003) sind dabei erfasst.

Im Auftrag

Janine Herr

Anlage zu TOP 8

-IK-

Kassel documenta Stadt

Herr Reyer
Tel. 2055

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 27. FEB. 2023

-VI-

über -I- 23.02.23

20. Februar 2023

Anfrage des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr – 7. März 2023
101.19.697 – ÖPNV Angebot

Zu der oben genannten Anfrage nehmen wir in Abstimmung mit der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft wie folgt Stellung:

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen der KVG mit Schaddel?
Grundsätzlich positiv: Das Interesse und die Akzeptanz der Kunden sind gut, eine hohe Zufriedenheit bei den Nutzern ist z. B. anhand der Bewertungen in der App aber auch aufgrund der hohen Wiedernutzungsquote von 75 % bezogen auf Fahrtanfragen und 63 % bezogen auf tatsächliche Fahrten erkennbar. Insgesamt gibt es kaum Anwenderfragen zur App und nur eine sehr geringe Zahl an Beschwerden oder Reklamationen zum Angebot insgesamt. Kontinuierlich steigende Nutzer- und Fahrtenzahlen sind in allen Anwendungsgebieten zu verzeichnen, dabei entfällt nur ein relativ niedriger einstelliger Prozentanteil auf telefonische Buchungen, was Rückschlüsse auf die Nutzerfreundlichkeit des digitalen Produktes zulässt. Kennziffern wie z. B. die Poolingquote, Fahrtanfragen, Fahrtangebote, abgelehnte Fahrten etc. werden laufend beobachtet und durch Anpassungen in der Software beeinflusst. Die technische Zuverlässigkeit der Fahrzeuge ist gut, dadurch besteht eine stabile Fahrzeugverfügbarkeit.

2. Wie viele Personen haben die App bereits installiert?
5.696 App-Downloads seit Betriebsstart (Stand 31.1.2023)

3. Wie viele Fahrten haben stattgefunden? Mit wie vielen Personen?
51.089 Fahrtanfragen insgesamt – wobei sich die hohe Zahl durch einen zur Produkteiführung lt. Softwarepartner ioki üblichen „Ausprobiereffekt" der App erklärt.

14.622 Buchungen gab es, 12.983 tatsächlich durchgeführte Fahrten mit 15.052 Fahrgästen (Stand 31.01.2023).

4. Welche Strecken und Zeiten werden besonders nachgefragt?
Deutlich mehr als die Hälfte der Fahrten finden im Anwendungsfall „Nachtverkehr" zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr morgens statt. Im Zeitfenster zwischen 4:00 Uhr und 5:00 Uhr morgens ist die Nachfrage zeitweise größer als das Angebot möglicher Fahrten, durch Anpassungen im

Herr Reyer
Tel. 2055

Algorithmus können hier künftig mehr Fahrtangebote gemacht werden. Weitere Nachfragespitzen sind in den Morgenstunden (Arbeitsbeginn) bzw. am Nachmittag (Arbeitsende) zu verzeichnen, dann in den Anwendungsfällen „Langes Feld" und „Industriepark Waldau". Da das OnDemand-Angebot nicht an feste Streckenführungen gebunden ist, lässt sich zu Strecken keine Aussage machen.

5. **Sind die Fahrer*innen direkt bei der KVG angestellt? Wenn nein, zu welchen Konditionen?**
Betrieb und Software wurden von der KVG integriert ausgeschrieben. Den Betrieb führt die Clevershuttle West GmbH für die KVG durch, dort sind auch die Fahrer beschäftigt. Im Rahmen der Ausschreibung wurde dem Bieter vorgegeben, dass sich die Entlohnung der Fahrer mindestens auf dem Niveau der EG2 des TV-N Hessen (zzgl. Zuschläge für Nachtarbeit sowie Arbeit an Sonn- / Feiertagen) zu bewegen hat. Die Fahrer können zusätzliche Einnahmen aus der Trinkgeldfunktion der App generieren.

6. **Inwieweit ist geplant nachts auch Fahrten in das Umland zu ermöglichen?**
Die KVG ist mit der Erbringung der Verkehre im Stadtgebiet Kassel beauftragt, insofern ist auch das Angebot eines OnDemand-Verkehrs durch die KVG auf das Stadtgebiet Kassel begrenzt.

7. **Wie ist der Stand der Machbarkeitsstudie für die Tram nach Harleshausen?**
Die Machbarkeitsstudie Harleshausen ist abgeschlossen und wurde auf der Homepage der KVG veröffentlicht. Die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), die in Folge und auf Basis der Machbarkeitsstudie gestartet wurde, wird im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen.

8. **Welche Erkenntnisse konnten bisher bei der Neubewertung gewonnen werden?**
Bei der NKU wird die neue 2022 veröffentlichte Standardisierte Bewertung zum Ansatz gebracht. Erkenntnisse auf Basis der neuen Standardisierten Bewertung können erst nach Abschluss der NKU gemacht werden. Die KVG arbeitet mit Intraplan als Beratungsunternehmen, die im Auftrag des Bundes die neue Standardisierte Bewertung aufgebaut haben. Die KVG ist eines der ersten Unternehmen, die auf dieser Basis arbeitet.

9. **Wo liegen Schwierigkeiten?**
Hier ist eine Antwort im Moment noch nicht möglich, siehe auch Antwort zu Frage 8.

10. **Welche Möglichkeiten gäbe es die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu beeinflussen?**
Bei der NKU wird die Standardisierte Bewertung zu Grund gelegt. Das Ziel dieser standardisierten volkswirtschaftlichen Betrachtung ist, eine möglichst sachliche Darstellung und Analyse der Parameter zu gewährleisten, damit der Fördermittelgeber eine seriöse Grundlage für die Fördermittel in Händen hält.

Herr Reyer
Tel. 2055

Die Vorarbeiten werden in der Machbarkeitsstudie gelegt. Bei dieser hat die KVG in einem aufwändigen Verfahren auf Basis der vorliegenden Zahlen und Studien der Stadt Kassel zur Quartiersentwicklung, Verkehrsmodell, Einwohnerentwicklung, Varianten der optimalen Streckenführung ermittelt. Diese sind die Grundlage für die NKU.

11. Inwiefern werden zukünftige Bauvorhaben in die Berechnung einbezogen?

Zukünftige Bauvorhaben werden von der KVG mit betrachtet. Es ergeben sich Einschränkunggen durch die Vorgaben der Fördermittelgeber, welche die KVG im Verfahren zu beachten hat. Wohnbauvorhaben, Bebauungspläne usw. die bereits bekannt sind, fließen in das Verkehrsmodell der Stadt Kassel ein. Dies ist eine Grundlage für die NKU (siehe auch Frage 10).

12. Welche Haltestellen auf der gesamten Strecke wurden bei der Berechnung der Fahrtzeiten berücksichtigt?

Es wurden folgende Tram-Haltestellen berücksichtigt:
- Erzberger Straße
- Reuterstraße/Witzenhäuser Straße - Brandaustraße
- Engelhardstraße
- Naumburger Straße - Frasenweg
- Paul-Gerhardt-Kirche - Bf. Harleshausen
- Haroldplatz
- Ahnatalstraße
- Karlshafener Straße
- Harleshausen Mitte
- Freibad Harleshausen (Endhaltestelle)

13. Wie wird die Tram nach jetziger Datenlage in Hinblick auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen bewertet?

Hier ist eine Antwort im Moment noch nicht möglich, siehe auch Antwort zu Frage 8.

14. Welche Maßnahmen entlang der Strecke werden derzeit aufgrund der geplanten Tramverbindung geschoben? (Bsp. Warthäuschen Witzenhäuser Str.)

Zu der Tramstrecke nach Harleshausen gibt es eine Machbarkeitsstudie (MBS) und die NKU ist in Arbeit. Nach Vorlage der Ergebnisse ist eine politische Entscheidung in der Stadt Kassel auf Basis der Ergebnisse erforderlich mit einer anschließenden Begutachtung der Ergebnisse durch Hessen Mobil und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Nach Vorliegen des dann positiven Förderbescheids ist mit einer Laufzeit bis zur Fertigstellung von zehn Jahren zu rechnen. Vergleichbare Strecken in anderen Städten haben vergleichbare Laufzeiten.

Die KVG schiebt aufgrund der Untersuchungen zu Harleshausen keine Maßnahmen.

Herr Reyer
Tel. 2055

15. Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Personalsituation ergriffen?

Zur Verbesserung der Personalsituation wurden folgende Maßnahmen ergriffen und umgesetzt:

- Seit 2020 zusätzlich eingestelltes Fahrdienstpersonal in Bus und Bahn
- Aufstockung der internen Fahrschulen Bus und Bahn mit zusätzlichen Fahrlehrern, um inhouse Ausbildung zu erweitern. Ausbildungslehrgänge sind derzeit komplett belegt.
- Im Bedarfsfall ergänzend zusätzlicher Ausbildungslehrgang Bus durch externe Fahrschule
- Reaktivierung der KVG-internen „Task Force Fahrdienst" zum Zwecke der Optimierung der Punkte „Marketing" / „Recruiting" / „Ausbildung" / Arbeitsbedingungen" / „Unternehmensbindung"
- Zusätzliche Werbung in und an Bus und Bahnen – Erschließung neuer „Personal- kräfte-Märkte" – engere Taktung der Ausbildungslehrgänge = Steigerung der Ausbildungsvolumina
- Ende 2022 Abschluss der Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit im Fahrdienst" mit der Optimierung der Rahmenbedingungen, Arbeitsbedingungen und zusätzlichen Entgelt- anreizen im Fahrdienst
- Betriebsvereinbarung-Flexprämie zur Steigerung des finanziellen Anreizes bei freiwilliger Mehrleistung im Fahrdienst
- Attraktivitätssteigerung „Mitarbeiter werben Mitarbeiter"-Prämienerhöhung
- Infostände Recruiting bei „Tag der offenen Tür KVG", Tag der Erde plus Infoveranstaltungen Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Ab 2023 = Marktzulage
- Neueinstellungen: Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten bei der Entgeltfindung (Fahrdienst Bus)

16. Wie viele Personen haben sich 2020,2021 und 2022 für eine Ausbildung beworben? Wie viele wurden angenommen?

In den letzten Jahren wurden gemäß Bedarf zwischen 30 und 60 Fahrdienstkollegen jährlich eingestellt. Für das Jahr 2023 sind insgesamt über 70 Ausbildungen zu Straßenbahn- und Busfahrern geplant.

Im Jahr 2022 lag die KVG im Bewerbungseingang für Auszubildende über den Corona-Vorjahren, was zeigt, dass die KVG nach wie vor ein attraktiver Ausbildungsbetrieb ist.
Die Corona-Jahre 2020 und 2021 sind davon differenziert zu betrachten. Während im ersten Corona-Jahr 2020 die Bewerberzahlen deutlich niedriger waren, waren sie in 2021 überproportional gestiegen. In diesem Jahr hatten sich viele Bewerber entschieden,

zunächst eine Ausbildung eingehen zu wollen, da wegen Corona die Studienbedingungen oder Auslandsaufenthalte als unsicher erschienen.

Neu eingestellt wurden in den Jahren 2020 (24 Azubis), in 2021 (25 Azubis) und in 2022 (30 Azubis). Somit wurde rd. 9,7 % mehr Auszubildende eingestellt als in den drei Jahren vor Corona. Bis zur Fertigstellung des neuen Ausbildungszentrums Ende 2024 ist die KVG damit, insbesondere im technisch-gewerblichen Ausbildungsbereich, an den Kapazitätsgrenzen der Ausbildungswerkstatt.

Festzuhalten ist, dass die KVG bis zum heutigen Tag ihre Ausbildungsbedarfe qualitativ und quantitativ decken kann.

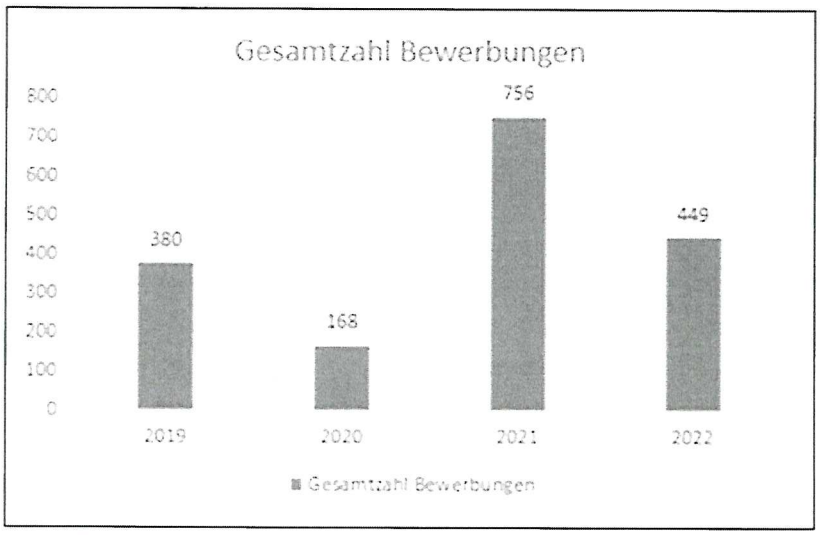

17. Wie hoch ist der Anteil an Fahrten durch Fremdfirmen?

Zur stabilen Leistungserbringung werden Fremdunternehmer als zusätzliche Unterstützung im Linienverkehr Bus eingesetzt. Der maximale Leistungsumfang ist dabei auf 14 % der Verkehrsleistung begrenzt.

18. Welche Schritte sind mittelfristig geplant um das ÖPNV Angebot zu verbessern?

Im Einklang mit dem bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag wird das ÖPNV-Angebot seitens der KVG regelmäßig auf mögliche Verbesserungen geprüft. Gemeinsam mit der Behördengruppe der Aufgabenträger Stadt Kassel und NVV werden in enger Abstimmung Optimierungen umgesetzt.

19. Was wird unternommen, um die frühere Busverbindung der Linie 12 wiedereinzuführen?

Im Rahmen der Liniennetzreform wurden die Verkehrsbeziehungen neu geordnet und insbesondere von und zum Bahnhof Wilhelmshöhe hier deutlich verbessert. Anpassungen an der

Herr Reyer
Tel. 2055

Verkehrsbeziehung Bad Wilhelmshöhe-Wehlheiden werden aktuell ergebnisoffen geprüft. Eine Bewertung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse erfolgen.

20. Wie hoch wären die Kosten zur Wiedereinführung der Verbindung?
Eine seriöse Kostenschätzung kann erst nach abschließend erfolgter Bewertung zu einer etwaigen Wiedereinführung der Linie erfolgen.

Im Auftrag

B. Reyer

Bernd Reyer

Anlage zu TOP 8

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr 23.03.2023

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 24. MRZ. 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung am 07.03.2023

Anfrage der Die Linke-Fraktion, Vorlage Nr. 101.19.697
Fragesteller*in: Violetta Bock

Nachfrage im Ausschuss

„Es wurde um Information gebeten, ob das „Schaddel-Angebot" in der NVV-App verlinkt ist, sodass man von dort direkt weitergeleitet wird."

Antwort

Das Schaddel-Angebot ist über eine eigenständige App nutzbar. Den Hinweis zu einer direkten Verlinkung der Schaddel-App in der NVV-App wurde an die NVV weitergegeben.

Christof Nolda
Stadtbaurat

Anlage zu TOP 9

Dezernat Stadtentwicklung,
Bauen, Umwelt und Verkehr

Kassel, 06.03.2023
Herr Dehmer
Tel. 80 28

- VI - 13.3.23

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 13. März 2023

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 7. März 2023
Anfrage der Fraktion Die Linke
„Barrierefreiheit"
Vorlage Nr. 101.19.704

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen von den Ämtern Hauptamt, Sozialamt, Bauverwaltungsamt, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz sowie dem Konzernbüro wie folgt zusammengefasst:

1. Wie viele Wohnungen der GWG sind barrierefrei?

Stellungnahme:

Die GWG verfügt über 8.340 Wohneinheiten (Stand 31.12.2022) im Stadtgebiet Kassel. Eine flächendeckende Differenzierung nach DIN-Normen kann nicht vorgenommen werden. 3.809 davon werden als barrierearm bzw. altengerecht eingestuft und können als weitgehend behindertengerecht angesehen werden. Es handelt sich hier um Erdgeschosswohnungen und Wohnungen, die mit einem Aufzug erreicht werden können. Darüber hinaus sind 63 Wohnungen rollstuhlgerecht.

2. Wie viele der in den letzten fünf Jahren im Gebiet der Stadt Kassel geschaffenen Wohnungen sind barrierefrei?

Stellungnahme:

Zum frei finanzierten Wohnungsbestand liegen beim Bauverwaltungsamt keine Informationen über die Barrierefreiheit vor. Im Rahmen des geförderten Wohnungsbestandes sind in den letzten fünf Jahren 90 Wohnungen neu geschaffen worden, welche barrierefrei zugänglich sind. Hierin sind auch die Studentenwohnungen berücksichtigt. Von den 90 Wohnungen sind 4 als Wohnungen für Rollstuhlfahrer gefördert und errichtet worden.

Dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz liegen hierzu keine statistischen Werte vor.

3. In Rheinland-Pfalz legen die Kommunen Quoten für die Menge an Sozialwohnungen und barrierefreien Wohnungen in Bebauungsplänen, teilweise Flächennutzungsplänen und auch bei Grundstücksverkäufen in einem Städtebaulichen Vertrag fest. In welchen B-Plänen und städtebaulichen Verträgen der Stadt Kassel wurde in den letzten 5 Jahren ähnliches festgelegt?

Stellungnahme:

In den letzten 5 Jahren sind bei 5 Bebauungsplänen Quoten für Sozialwohnungen im Rahmen des Durchführungs- oder städtebaulichen Vertrages festgesetzt worden.
Festsetzungen für barrierefreie Wohnungen gab es in den letzten 5 Jahren nicht.

4. Wie unterstützt die Stadt Kassel Menschen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind, bei der Suche?

Stellungnahme:

Fragen hinsichtlich des Themas barrierefreie Wohnungen tauchen im Kontext von Anfragen an die Beratungsstelle ÄLTER WERDEN der Stadt Kassel und den Pflegestützpunkt Stadt Kassel sowie in deren Beratungen auf. In der Regel wenden sich ältere Bürgerinnen und Bürgern sowie deren An- und Zugehörige an die beiden Beratungsstellen.
Die von der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN und dem Pflegestützpunkt Stadt Kassel erstellte Broschüre „Wohnen im Alter in Kassel" (Herausgeber: Magistrat der Stadt Kassel, Sozialamt - Referat für Altenhilfe; https://www.kassel.de/buerger/familie_und_soziales/senioren/wohnen/wohnen.php) bildet unter anderem eine Grundlage für die jeweilige Beratungstätigkeit. In der Broschüre sind Wohnangebote in der Stadt Kassel von unterschiedlichen Trägern aufgenommen und es wird zwischen barrierearmen und barrierefreien Wohnungen unterschieden.
Im Rahmen der städtischen Beratungen wird einzelfall- und situationsbezogen an die Wohnungsbaugesellschaften und/oder – vor allem im Hinblick auf die weitere fachliche Beratung und Unterstützung – an die Wohnberatungsstelle des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel e. V. verwiesen oder diese hinzugezogen. Die Wohnberatungsstelle des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel e. V. erhält eine städtische Zuwendung in Höhe von 100.000 € jährlich.
Punktuell wird die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) der Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH eingebunden, insbesondere wenn es Beratung und Themen im Zusammenhang mit gemeinschaftlichen Wohnformen/-projekten betrifft.
Im Hinblick auf jüngere Altersgruppen wird im Rahmen der Beratungen auch an den Verein Selbstbestimmt leben in Nordhessen e. V. (SLiN e. V.) und den Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e. V.) verwiesen.
Eine Übersicht aller verfügbaren barrierefreien Wohnungen in der Stadt Kassel liegt im Referat für Altenhilfe, in der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN und dem Pflegestützpunkt Stadt Kassel nicht vor.
Häufig sind Personen, die auf barrierearmen oder -freien Wohnraum angewiesen sind, zusätzlich auf Transferleistungen angewiesen. Für Wohnraum, der den Aspekten der Barrierearmut/-freiheit entspricht, sind i. d. R. höhere Miete anzusetzen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, erkennen Sozialamt und Jobcenter bei der Ermittlung des Leistungsanspruches bei Perso-

nen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die jeweils nächsthöhere Stufe des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels an, also für einen Einpersonenhaushalt die Mietobergrenze eines Zweipersonenhaushaltes.
Im Sozialamt können zudem bei bestehenden Voraussetzungen Leistungen gewährt werden, um bereits bewohnten Wohnraum zur Erleichterung der Pflege anzupassen oder um Wohnraum- oder Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vornehmen zu können.
Außerdem wurden in den letzten Jahren für mehrere Wohnprojekte, die das Wohnen im Alter und/oder bei Behinderung möglich machen, besondere Vereinbarungen im Hinblick auf die von den Sozialleistungsträgern anzuerkennenden Miethöhen getroffen. Auf diese Weise werden der besondere Bedarf an Wohnraum und die Vorgaben an die angemessenen Kosten der Unterkunft sozialverträglich miteinander verknüpft.

In Bezug auf den geförderten Wohnungsbestand steht das Bauverwaltungsamt in engem Austausch mit dem Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V. Dieser erhält bei Bedarf zu leerstehenden bzw. freiwerdenden barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen entsprechende Mitteilungen, sodass dieser die Wohnungen seinen Betreuten anbieten kann.

5. Was unternimmt der Magistrat, um die Barrierefreiheit in Haus- und Facharztpraxen zu erhöhen?

Stellungnahme:

Haus- und Facharztpraxen sind Einrichtungen des Gesundheitswesens. Insofern diese öffentlich zugänglich sind, stellt der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde auf § 54 der Hessischen Bauordnung in der im Juni 2020 geänderten Fassung als Rechtsgrundlage ab:

§ 54 Barrierefreies Bauen

(1) (...)

(2) 1Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. 2Dies gilt insbesondere für:
(...)
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
(...)
3Die Barrierefreiheit darf sich auf bestimmte Räume oder Bereiche beschränken, wenn dies einer zweckentsprechenden Nutzung der Räume oder Anlage nicht entgegensteht. 4Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

(3) Anforderungen der Abs. 1 und 2 gelten jeweils nicht, soweit sie nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand umgesetzt oder aus bautechnischen Gründen nicht erfüllt werden können.

Bei Abweichungen nutzt die Bauaufsicht die Kompetenz des Behindertenbeirats zur Entscheidungsfindung.

6. Von welchem absoluten und relativen Bedarf an barrierefreien Wohnungen geht der Magistrat für das Jahr 2022, 2026 und 2030 aus?

Stellungnahme:

Konkrete Zahlen zu Nachfrage und Bedarfen an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Eine allgemeine Situationsbewertung kann dem Wohnraumversorgungskonzept (verfügbar im Stadtportal auf der Seite https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/wohnungsbaufoerderung.php) unter Ziffer 6.1.2 auf Seite 24 entnommen werden. Danach kann für die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Kassel der Anteil der älteren Personen im Alter von 65 Jahren und mehr von einer Steigerung von gut 19 % im Jahr 2017 auf über 22 % im Jahr 2040 ausgegangen werden. Mit der steigenden Zahl der älteren Menschen nimmt auch der Bedarf an barrierefreien bzw. –armen Wohnungen in Kassel zu.

7. Welche Schritte werden unternommen, um den Webauftritt der Stadt Kassel barrierefrei zu gestalten?

Stellungnahme:

1. Technik
Ein unabhängiger entwicklungsbegleitender BITV-Test (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung), der auch die Anforderungen der WCAG 2.2 (Web Content Accessibility Guidelines) mit einbezieht, wurde beim BITV-Test-Prüfverband beauftragt. Der Prüfbericht liegt vor und die Webseite wird vom technischen Dienstleister anhand der Ergebnisse stetig weiter optimiert und angepasst.
Eine Zertifizierung von www.kassel.de nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) wird angestrebt.
2. Redaktion
Angebote in Gebärdensprache und Leichter Sprache sind vorhanden. Kontinuierlich werden weitere Artikel und Dienstleistungen in Leichte Sprache übersetzt.
Neue PDF-Dokumente müssen barrierefrei sein, damit sie auf der Webseite eingebunden werden. Alte Dokumente werden sukzessive ersetzt oder gelöscht. Die Ämter sind entsprechend informiert.
3. Drittsysteme
Im Stadtportal sind optisch angepasste Drittsysteme integriert, z. B. Ratsinformationssystem, Geoportal, Civento Antragsassistent usw. Auf die Barrierefreiheit dieser Systeme hat -10- keinen Einfluss – sie muss über das Fachamt beim jeweiligen Dienstleister sichergestellt werden. Die Fachämter sind entsprechend sensibilisiert.
4. Aktueller Stand
-10- informiert im Stadtportal auf der Seite https://www.kassel.de/erklaerung-zur-barrierefreiheit.php zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Anlage zu TOP 11

Dezernat Stadtentwicklung,
Bauen, Umwelt und Verkehr

Kassel, 06.03.2023
Herr Dehmer
Tel. 80 28

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 13. März 2023

- VI - 13.3.23

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 7. März 2023
Anfrage der Fraktion AfD
„Steigerung der Kosten für Baumaterialien und die Folgen für Bauprojekte der Stadt Kassel"
Vorlage Nr. 101.19.723

Vor dem Hintergrund der knapp drei Jahre anhaltenden Corona-Krise und der Kriegsereignisse in der Ukraine, auf die mit Sanktionen gegen die Russische Föderation reagiert wurde, sind die Preise vieler Baustoffe wie bspw. für Holz, Stahl und Bitumen etc. sprunghaft gestiegen. Gleiches gilt für die Kosten für Energie und Kraftstoffe. Ebenso gibt es Lieferengpässe bei vielen für die Bauindustrie notwendigen Produkten. Diese macht geltend, dass es sehr schwierig sei, seriöse und auskömmliche Angebote im Rahmen von Ausschreibungen zu kalkulieren und dass zudem in bereits abgeschlossenen Bauverträgen eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliegen könnte.

Zu den hierzu gestellten Fragen werden die Stellungnahmen von den Ämtern Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt sowie den städtischen Gesellschaften GWG, GWGpro und KVV GmbH wie folgt zusammengefasst:

1. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften sind betroffen?

Bitte auflisten nach:

- **Objekt**
- **Baumaßnahme**
- **Ursprünglich kalkulierte Kosten für das Bauvorhaben**
- **Aktuell geschätzte Kosten für das Bauvorhaben**

Stellungnahme:

Grundsätzlich sind nahezu alle Bauprojekte in unterschiedlichem Maße von Baukostensteigerungen betroffen. Die Gründe für die Kostensteigerungen sind jedoch in der Regel multikausal (neben den hier thematisierten Aspekten Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg sind beispielsweise Fachkräftemangel, Auftragslage der Firmen usw. zu nennen) und lassen sich daher nicht näher aufschlüsseln. Die Spannweite der Kostensteigerungen von Baumaterialien bewegt sich je nach Projekt zwischen 5 und teilweise bis zu 40 %, in Einzelfällen auch darüber.

2. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften werden oder sind bereits vorläufig eingestellt worden aufgrund der in der Einleitung genannten Situation?

Stellungnahme:

Keine.

3. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften wurden endgültig eingestellt aufgrund der in der Einleitung genannten Situation?

Stellungnahme:

Keine.

4. Welche Bauvorhaben der Stadt oder städtischer Beteiligungsgesellschaften werden sich zeitlich verzögern aufgrund der in der Einleitung genannten Situation und für wie lange?

Stellungnahme:

Die Ursachen von Verzögerungen bei Bauvorhaben sind oft multikausal und deswegen nur selten einer bestimmten Ursache zuzuordnen (siehe oben). Nur in Einzelfällen sind diese nachvollziehbar wie z.B. bei dem Projekt Feuerwehrhaus Wolfsanger, welches 2020 für mehrere Monate gestoppt werden musste, da im Zusammenhang mit der Pandemie die Sondierung und Bergung von Kampfmitteln untersagt war. Das Projekt ist zwischenzeitlich fertiggestellt.

Bei den von der GWG geplanten Neubauprojekten „Lossegrund" und „Wohnen am Stadthallengarten" wird die ursprüngliche Konzeption im Lichte der allgemein veränderten Lage auf den Prüfstand gestellt und überplant.

5. Betreffen die Lieferengpässe von Baustoffen bestimmte Baustoffe besonders und wurden alternative Baustoffe berücksichtigt, um etwaige Lieferengpässe oder hohe Materialpreise zu umgehen? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Betroffen sind die verschiedensten Materialien. Wenn fachlich vertretbar und technisch möglich, werden alternative Baustoffe verwendet wie z.B. im Hochbau, wo in den letzten Jahren aus Gründen des Klimaschutzes der nachhaltige und CO2-sparende Baustoff Holz als Alternative zu Stahlbeton eingesetzt wird.

6. Wurden bereits bestehende Preisbestätigungen aufgrund von Anpassungsklauseln oder geschlossenen Bauverträge für die erwähnten Bauvorhaben nachträglich aufgrund der in der Einleitung genannten Situation abgeändert und in wie weit weichen diese von den ursprünglichen Angeboten im Rahmen von Ausschreibungen von den vereinbarten Bauverträgen ab?

Stellungnahme:

Wo erforderlich, wurden Anpassungen bei Bauvorhaben vorgenommen. Diese laufen über einzelne Vertragsanpassungen bzw. Nachträge bis zu der Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln.

7. Wurden bereits bestehende Bauverträge für die erwähnten Bauvorhaben nachträglich aufgrund der in der Einleitung genannten Situation gekündigt?

Stellungnahme:

Nein.

Im Auftrag

Dehmer